

Praktikumsvertrag
als Bestandteil der Berufsfachschule dual
an den Berufsbildenden Schulen 1 Celle

zwischen

BETRIEB/EINRICHTUNG

Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ansprechpartner/in _____

und

PRAKTIKANTIN/PRAKTIKANT

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum/-ort _____

Erziehungsberechtigte _____

ART UND DAUER DES PRAKTIKUMS

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, wie z. B. der Industrie, des Handels oder der Banken und Versicherungen. Es erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Außerdem ist die Durchführung des Praktikums nicht im familieneigenen Unternehmen oder aber am Arbeitsplatz von Familienangehörigen möglich.

Die Praktikantin/der Praktikant erhält einen Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm/Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben. Die Praktikantin/der Praktikant wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN BETRIEB

Das Praktikum erfolgt im Rahmen des Schulbesuchs des „F-Strangs“ der Berufsfachschule dual – Wirtschaft an den BBS 1 Celle. Das Praktikum ist Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der genannten Schulform und den möglichen Übergang in die Fachoberschule Wirtschaft Klasse 12.

Dieser Vertrag gilt vorläufig. Die endgültige Entscheidung über die Einteilung der Schülerin bzw. des Schülers in den F-Strang der Berufsfachschule dual erfolgt auf der Zeugniskonferenz Mitte Januar durch die Lehrkräfte. Die Entscheidung basiert auf den schulischen Leistungen sowie weiteren pädagogischen Kriterien. Der Betrieb wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass die Schülerin bzw. der Schüler nur im Falle einer Entscheidung für den F-Strang das Praktikum antreten kann. Kommt es nicht zu der Zuteilung in den F-Strang, findet das Praktikum in der hier dargelegten Form nicht statt. Es ist die Aufgabe der Schülerin bzw. des Schülers, den Betrieb in diesem Falle unverzüglich zu informieren. Es bietet sich an, einen alternativen Praktikumsvertrag im B-Strang der Berufsfachschule dual über ein vierwöchiges Vollzeitpraktikum abzuschließen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 490 Stunden und findet an drei Tagen pro Woche (montags bis mittwochs) statt.

Es dauert vom _____ bis zum _____.

(Grundsätzlich vom ersten bis zum letzten Schultag des 2. Schulhalbjahres).

Hinweis: die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten.

§ 2

Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den geplanten Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in einem Praktikumsplan festzuhalten und ihn spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Praktikumsbeginn durch die Praktikantin/den Praktikanten der Schule vorzulegen.
2. den Praktikanten/die Praktikantin möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm/ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
3. auf die Eignung der Praktikantin/des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihr/ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung ihrer/seiner Beschäftigung zu sprechen.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schule 1 Celle den Praktikumsvertrag zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben beide Ausbildungspartner – Schule und Betrieb - unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. die Praktikumsberichte (einschl. Stundennachweis) nach den im Unterricht besprochenen Anforderungen anzufertigen und in der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Pflichten anzuhalten.

§ 4

Praktikumszeit, Urlaub und Krankheit

Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher auch nicht auf die Mindestzahl von 490 Praktikumsstunden angerechnet werden.

Für die Gesamtdauer des Praktikums besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeitstagen.

Krankheitstage werden stundenmäßig wie Arbeitstage gezählt. Bei längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen muss die Schule rechtzeitig darüber informiert werden. Sie entscheidet dann im Einzelfall über eine Anrechnung der Fehlzeiten auf die Praktikumsstunden.

§ 5

Versicherungsschutz

In der Berufsfachschule dual F ist die Praktikantin/der Praktikant im Rahmen des Praktikumeinsatzes über den Praktikumsbetrieb zu versichern (Meldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung).

§ 6

Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement einer Praktikantin/eines Praktikanten honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

Die Praktikumeinrichtung gewährt eine monatliche Praktikantenvergütung von _____ €.

§ 7

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl die Praktikantin/der Praktikant als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen 1 Celle im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Hintergrund ist die Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

§ 8

Bescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit aus.

§ 9

Zeugnis

Am Ende der praktischen Ausbildung erfolgt durch den Betrieb eine Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gemäß Beurteilungsvorlage der Berufsbildenden Schulen 1 Celle. Die Beurteilung fließt am Schuljahresende in die Zeugnisnote des Profilbausteins „Gestaltung und Reflexion der praktischen Ausbildung“ mit ein.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

§ 10
Einwilligung

Ort

Datum

Für den Betrieb:

Die Praktikantin/der Praktikant:

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift)

Der/die gesetzliche/n Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Datum

Stempel und Unterschrift der Schule